



HILFE FÜR BÜRGER BEIM AUSFÜLLEN DER STEUERERKLÄRUNG

In wenigen Monaten beginnt der Zeitraum für die Einreichung der Erklärung zur Steuer der natürlichen Personen 2026. Wie jedes Jahr ergreift der FÖD Finanzen verschiedene Maßnahmen, um den Bürgern beim Ausfüllen ihrer Steuererklärung zu helfen.

Direkte Hilfe vom FÖD Finanzen

Die Bürger können auf mehrere Arten Unterstützung vom FÖD Finanzen in Anspruch nehmen:

- Contact Center: an Werktagen für Fragen zu ihrer Steuerakte verfügbar.
- Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung auf Termin:
 - entweder per Telefon
 - oder in einem unserer Ämter.

Die praktischen Informationen diesbezüglich finden Sie:

- im Schreiben des FÖD Finanzen mit Erläuterungen zur Einreichung der Erklärung oder
- auf dem Umschlag der Erklärung auf Papier.

Als Stadt oder Gemeinde erhalten Sie auch Fragen von Ihren Einwohnern zur Erklärung. Sie können diese jederzeit an unsere Dienste verweisen oder ihnen den Informationsflyer geben.

Mögliche Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden

Um gemeinsam eine optimale Dienstleistung für die Bürger zu gewährleisten, bietet der FÖD Finanzen interessierten Städten und Gemeinden verschiedene Formen der Zusammenarbeit an. Um diese Zusammenarbeit effizient zu organisieren, möchten wir schon jetzt die möglichen Teilnahmemodalitäten festlegen.

Wie können Sie sich während des Erklärungszeitraums an unserem Dienstleistungsangebot beteiligen?

1. Der Online-Self-Service

Über eine spezifische Website kann das Gemeindepersonal im Namen der Bürger **einen Telefontermin vereinbaren**, um ihre Steuererklärung von einem Mitarbeiter des FÖD Finanzen ausfüllen zu lassen.

Vorteile:

- Der Tag und das Zeitfenster werden dem Bürger umgehend mitgeteilt.
- Sobald der Termin vereinbart ist, übernimmt der FÖD Finanzen alle weiteren Schritte, ohne dass die Gemeinde eingreifen muss.

Der Self-Service ist ab Anfang April bis zum 29. Juni 2026 verfügbar.

Möchten Sie den Self-Service nutzen? Die Informationen sind in Kürze auf der folgenden Seite verfügbar:

www.finanzen.belgium.be > Sachverständige und Partner > Behörden > Gemeinden > Toolbox für die Hilfe bei der Steuererklärung

2. Bereitschaftszeiten in Städten und Gemeinden

Die Gemeinde erstellt eine Liste aller Bürger, die Hilfe beim Ausfüllen ihrer Erklärung erhalten möchten. Auf dieser Grundlage und entsprechend den Kapazitäten des FÖD Finanzen und der Gemeinde wird der Termin bzw. werden die Termine des Bereitschaftsdienstes festgelegt. Während dieser Bereitschaftszeiten kommen Mitarbeiter des FÖD Finanzen in die Räumlichkeiten der Gemeinde, um den Bürgern **nach Terminvereinbarung** zu helfen.

Die Modalitäten werden in einem Zusammenarbeitsabkommen beschrieben. Dieses sieht unter anderem Folgendes vor:

- Die Gemeinde gewährleistet den Empfang sowie die Sicherheit der Bürger und der Mitarbeiter.
- Die Gemeinde sorgt für eine angemessene Einrichtung der Räumlichkeiten, die den Gesundheits- und Sicherheitsnormen entspricht, mit besonderem Augenmerk auf die Achtung des Privatlebens usw.
- Die Gemeinde ist für die Organisation und die Planung der Termine verantwortlich und respektiert dabei die folgenden Grundsätze:
 - 1 Erklärung = 1 Termin = 12 Minuten
 - mit Zeitfenstern zwischen 9 und 12 Uhr (und eventuell auch am Nachmittag).

Möchten Sie Bereitschaftszeiten organisieren?

Wenden Sie sich **spätestens bis zum 1. April 2026** an das Zentrum Privatpersonen in Ihrer Region (siehe unten).

3. Nutzung der Online-Plattform

Obwohl die Online-Plattform 2026 weiterhin verfügbar ist, bevorzugt der FÖD Finanzen nun den Online-Self-Service, der die Einschränkungen der Plattform umgeht. Die Bedingungen der Plattform werden ebenfalls im Zusammenarbeitsabkommen beschrieben.

Über die Online-Plattform:

- Das Gemeindepersonal registriert die Personalien der Bürger in einem SharePoint.
- Der FÖD Finanzen kontaktiert diese Bürger anschließend, um ihnen beim Ausfüllen ihrer Erklärung zu helfen.

Nachteile:

- Dem Bürger kann kein Zeitfenster für den Termin mitgeteilt werden.
- Für den FÖD Finanzen ist es schwieriger, die Bürger zu erreichen.

Möchten Sie die Online-Plattform nutzen?

Wenden Sie sich **spätestens bis zum 1. April 2026** an das Zentrum Privatpersonen in Ihrer Region (siehe unten).

Mit freundlichen Grüßen

Jeroen Jacobs

Verwalter Privatpersonen

Kontaktdaten der Zentren Privatpersonen

- **Zentrum Privatpersonen Lüttich:** p.liege@minfin.fed.be